

Gemeinde Untertauern  
Bürgermeister Johann Habersatter  
5561 Untertauern



ZAHL  
30406-700/65/219-2009

DATUM  
24.03.2009

HAUPTSTRASSE 1  
TEL. (06412) 6101 - 6206

BETREFF  
**Reisepässe und Personalausweise**  
**Ermächtigung der Gemeinden**

FAX (06412) 6101 - 6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau erlässt hiermit auf Grund §§ 16 Abs. 3 und 19 Abs. 6 des Passgesetzes 1991, BGBl Nr. 839, zuletzt geändert durch BGBl Nr. 6/2009 in Verbindung mit der PassG-DV 79/2009 folgende

## VERORDNUNG:

1.  
Alle Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, können beim Bürgermeister der Gemeinde Untertauern Anträge auf Ausstellung und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses einbringen.
2.  
Der Bürgermeister ist ermächtigt, sich die Identität des Passwerbers nachweisen zu lassen und die Übereinstimmung des Antrages mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen sowie die visuelle Prüfung des Fotos durchzuführen.
3.  
Der Bürgermeister hat den geprüften Antrag (ohne Urkunden) unverzüglich an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. weiterzuleiten.
4.  
Der Bürgermeister ist ermächtigt, den an die Gemeinde zugestellten Reisepass an den Passwerber auszufolgen sowie die alten Reisepässe zu entwerten.

5.

Er ist weiters ermächtigt, allen Personen die das 12. Lebensjahr vollendet haben, die Fingerabdrücke gemäß der PassG-DV 79/2009 abzunehmen und über den PAS (Passantrag-zwischenspeicher) der Passbehörde zu übermitteln.

6.

Die Punkte 1 bis 4 gelten auch für Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises.

7.

Diese Verordnung tritt am 30.03.2009 in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rohrmoser', is written over a blue circular official seal. The seal contains the text 'Bezirkshauptmannschaft' and 'Johann I. P.'.

Mag. Dr. Michaela Rohrmoser